



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 184/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	07.11.2011			
Gemeinderat	Ja	21.11.2011			

Dezernatsoptimierung - Änderung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten

Antrag der CDU/FW vom 12.10.2011

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung zur Neuordnung der Dezernate zum 01.01.2012 wie folgt:
 - a) Das Amt für Gebäudemanagement (bisher Finanz- und Wirtschaftsdezernat) wird dem Baudezernat zugeordnet.
 - b) Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport (bisher Finanz- und Wirtschaftsdezernat) wird dem Verwaltungsdezernat des Oberbürgermeisters zugeordnet.
 - c) Das Forstamt (bisher Verwaltungsdezernat) wird dem Finanz- und Wirtschaftsdezernat zugeordnet.
 - d) Der Bereich Beiträge (bisher Baudezernat) wird dem Finanz- und Wirtschaftsdezernat zugeordnet (abweichender Übergangszeitpunkt: voraussichtlich 01.07.2012).
2. Der Gemeinderat stellt diese Beschlüsse unter den Vorbehalt, dass der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit den Finanzbürgermeister zum 01.01.2012 als städtisches Mitglied in die Aufsichtsräte von Stadtwerke Biberach GmbH und e.wa riss GmbH und Co KG entsendet und dieser damit den jeweiligen Vorsitz der Aufsichtsräte wahrnimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Hauptsatzungsänderung vorzulegen mit dem Inhalt, dass die Entsendung der städtischen Mitglieder in die Aufsichtsräte durch den Oberbürgermeister nur im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erfolgen kann.

II. Begründung

1 Allgemeines

CDU- und FW-Fraktion haben einen gemeinsamen Antrag gestellt, der unter anderem Veränderungen der Geschäftskreise der Beigeordneten beinhaltet. Mein Wunsch als Oberbürgermeister in der Funktion des Leiters der Gesamtverwaltung nach Neuordnung der Ämterzuweisungen ist bekannt und hat bereits in der Vergangenheit zu Vorstößen geführt. Ziel ist eine Zuordnung, die den organisatorischen Grundsätzen entspricht: Vermeidung von Schnittstellen, schlanke Strukturen, Prozesseffizienz und kurze Wege.

In den vergangenen Monaten wurden den Fraktionsspitzen meine konkreten Vorstellungen dargestellt und begründet.

In diesen Gesprächen mit den Fraktionen war für die nun vorgeschlagenen Veränderungen vielfach Verständnis und Unterstützung signalisiert worden. Der Antrag von CDU/FW greift meinem vorbereiteten Antrag in wesentlichen Punkten vor. Auch die SPD und die Grünen hatten ihre breite Unterstützung erkennen lassen. Ich hatte einen anderen Weg der Entscheidungsfindung eingeschlagen, begrüße inhaltlich aber ausdrücklich den Kern des Antrages von CDU und Freien Wählern.

2 Gründe für die Veränderung der Geschäftskreise der Dezernenten

Das Gebäudemanagement ist in der täglichen Praxis eng mit den Bauämtern, speziell dem Hochbauamt, verzahnt. Hier gibt es eine sehr enge Schnittstelle. Bei bestimmten Projekten ist es Auslegungssache, ob eine Maßnahme noch Bauunterhaltung ist (Zuständigkeit Gebäudemanagement, bisher Dezernat II) oder bereits eine Generalsanierung (Zuständigkeit Hochbauamt, Dezernat III). Es sind in beiden Ämtern teils gleiche oder ähnliche Kompetenzen erforderlich. Bei Neubauten muss bisher ein Gebäude vom Amt des einen Dezernates gebaut und dann in die bauliche Betreuungsbhut eines Amtes aus anderem Dezernat übergeben werden. Mit der neuen Zuordnung werden Effizienzpotentiale gehoben.

Außerdem ist das Gebäudemanagement ein sogenanntes Querschnittsamt, das heißt: So wie die Kämmerei (Dezernat II) für die finanziellen Ressourcen der Ämter sorgt und das Hauptamt (Dezernat I) für die personellen und technischen Ressourcen, so versorgt das Gebäudemanagement (künftig Dezernat III) die Ämter mit den notwendigen räumlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Diese drei Ämter sind in ausgeprägter Weise als interne Dienstleister gefordert. Mit der neuen Zuordnung hat nun jedes politische Dezernat ein solches Querschnittsamt, das in besonderem Maße durch die Brille der Gesamtverwaltung schaut. Aufgaben und Kompetenzen sind damit ausgewogen verteilt.

Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport hat mehr und mehr mit den Bildungseinrichtungen und unserer Kultur zu kooperieren. Durch die Ansiedlung beim Verwaltungsdezernat des Oberbürgermeisters, der politisch auch für das Kulturdezernat verantwortlich ist, werden alle Bildungseinheiten unter einem Dach geführt. Somit werden bisher notwendige Fragen, z. B. in welcher politischen Verantwortung der kommunale Bildungsplan entwickelt werden soll, entbehrlich. Die Abstimmung zwischen den Bildungs- und Kultureinrichtungen einerseits und den Kin-

dergärten und Schulen über das Amt für Bildung, Betreuung und Sport andererseits wird vereinfacht: Bildung, Kultur und Betreuung aus einem Guss. Dies gilt für die internen Abläufe und Entscheidungen ebenso wie die Wahrnehmung von außen und die Klarheit bei den Ansprechpartnern für Dritte.

Das Forstamt arbeitet sehr selbstständig. Eine Zuordnung zum Finanz- und Wirtschaftsdezernat ist absolut stimmig. Nicht zuletzt verwaltet und bewirtschaftet das Forstamt den umfangreichen hospitälichen Wald. Die Zuordnung zum EBM, der gleichzeitig Hospitalverwalter ist, liegt auf der Hand.

Vorsitz der Aufsichtsräte Stadtwerke Biberach GmbH und e.wa riss GmbH & Co KG: Die Stadt ist zu 100% an den Stadtwerken Biberach und diese wiederum zu 50% an der e.wa riss beteiligt. Eine Zuordnung dieser Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen zum Finanzbürgermeister ist naheliegend.

In den jeweiligen §§ 8 der Gesellschaftsverträge ist festgelegt, dass die Stadtverwaltung, also der Oberbürgermeister, ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet. Bisher nahm ich als Oberbürgermeister diese Ämter wahr. Im jeweiligen § 9 der Verträge wird bestimmt, dass dieses städtische Mitglied den Vorsitz des Aufsichtsrates wahrnimmt. Damit ist für eine Veränderung kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, sondern lediglich je eine oberbürgermeisterliche Verfügung/Bestellung von EBM Wersch in die beiden Aufsichtsräte (daher Beschlussantrag Nummer 2).

Damit diese Bestellung von mir aber nicht einseitig wieder rückgängig gemacht werden kann (was die Gesellschafterverträge ermöglichen würden), wird vorgeschlagen, die Hauptsatzung so zu ändern, dass eine Bestellung durch den Oberbürgermeister nur im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erfolgen kann. Die Verwaltung wird daher – voraussichtlich noch im November 2011 – eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung einbringen (Beschlussantrag Nummer 3).

Die Veränderungen der Dezernatsstrukturen benötigen keinen besonderen organisatorischen Vorlauf und sollen einheitlich zum Jahreswechsel 2011/2012 erfolgen. Der Übergang der Ämter erfolgt jeweils im Ganzen und mit den seitherigen Aufgaben.

3 Sonstige Änderungen

Der Antrag von CDU und FW sieht die Übertragung des Aufgabengebietes Friedhöfe vom Bauverwaltungsamt (Baudezernat) auf das Liegenschaftsamt (Finanz- und Wirtschaftsdezernat) vor.

Die Zuordnung des Friedhofs beim Bauverwaltungsamt und beim Baudezernat ist sachgerecht. Der Stadtfriedhof ist ein vielbesuchter Park und Erholungsort. Die Grünplanung und die Organisation der Grünpflege ist eine Kernaufgabe der Friedhofsverwaltung. Dem Bauverwaltungsamt obliegt der Denkmalschutz: viele Gräber sind als Denkmale eingestuft. Aus Sicht der Organisationsentwicklung ist eine Veränderung der Zuständigkeit nicht vorteilhaft. Die Aufgabenwahrnehmung durch das Bauverwaltungsamt ist sehr gut. Daher soll es bei der seitherigen Zuordnung bleiben.

Dagegen ist ein weiterer Aufgabentausch sinnvoll: Die Erschließungsbeiträge sind derzeit beim

Tiefbauamt (Baudezernat) angesiedelt. Früher waren sie in der Steuerabteilung (Finanz- und Wirtschaftsdezernat) verortet. Es wird mit Zustimmung der beteiligten Dezernenten vorgeschlagen, die Beiträge künftig wieder im Finanzdezernat zu bearbeiten, konkret im Liegenschaftsamt. Es sind im wesentlichen zwei Mitarbeiter tangiert. Da es sich hier um ein Herauslösen einer im Amt integrierten Aufgabe handelt, bedarf es hier eines Vorlaufes. Der gemeinsam angestrebte Übergangszeitpunkt ist der 01.07.2012.

4 Unterstützung des Oberbürgermeisters

Der Antrag von CDU/FW sieht vor: Der Oberbürgermeister erhält im Stellenplan 2012 eine halbe Stelle Referent/Assistenz. Dieser Antragsteil greift mein Ansinnen auf und wird daher grundsätzlich begrüßt. Der Stellenplanentwurf 2012 sieht hierfür eine ganze Stelle vor. Auf diese sowie auf die Beratung des Vorjahres und die zahlreichen Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden wird verwiesen.

Über den Antrag von Verwaltung bzw. CDU/FW wird im Rahmen der Stellenplanberatung entschieden.

5 Formale Zuständigkeit für die Dezernatsoptimierung

In der Gemeindeordnung ist geregelt (§ 44 Absatz 1, Satz 2), dass der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Geschäftskreise der Beigeordneten abgrenzt. In § 11 Absatz 2 der Hauptsatzung wird ergänzt: "Im Amt befindliche Beigeordnete sind zu beabsichtigten Änderungen ihres Geschäftskreises zu hören."

Erster Bürgermeister Wersch und Bürgermeister Kuhlmann tragen die Veränderungen und die Beschlussanträge mit.

Fettback

Anlage